

Sonnabends, den 11. Aprilis, 1761.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



15.

Handwritten signature or note in cursive script, possibly reading 'H. H. H. H. H.'

Wochentlich-**Stettinische**
Trag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietten, zu verpachten, gesunden und geköbten worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreidespreise von Ders und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Uhrmacher Johann Wilhelm Dubendorf ist willens, sein Haus in der kleinen Dohnstrasse, zwischen der verwitweten Frau Stecken, und dem Schuster Meister Schirmacher, innen belegen, zu verkaufen. In dem Hause sind 8 Stuben, 3 Kammern, Wohn- und Wirthschafts-Keller; wer also Lust hat solches zu kaufen, kan sich bey ihm melden.

Es ist Schiffer Joachim Bugdahl in Altwarp willens, sein Klinker-Gallioth zu verkaufen, welches hier an den Königl. Holzhof lieget; und haben sich die Käufer dieserhalb bey dem Herrn Michael Bugdahl auf der grossen Lastadie zu melden.

Es dienet allen mit Wein handelnden hiemit zur dienßlichen Nachricht, daß am bevorstehenden
23ten

23ten April und folgende Tage per modum auctionis, eine schöne Partey, ordinäre weiße Franzweine vom Gewächs 1758, und dito weiße Hochländer von 1759, sollen verkauft werden; mehrere Nachricht hi bey dem Stadt-Wäcker Johann Christian Dahl zu erfragen.

Der Peruquenmacher Beseltz ist willens, sein Bohnhaus aus freyer Hand zu verkaufen, selbiges ist belegen in der kleinen Dohmstrasse, zwischen die Witwe Frau Meybauern, und den Schlächter Meister Kopp; Liebhaber können sich bey ihm melden, und Handlung pflegen.

Es sind bey dem Kaufmann Schulz in der Oberstrasse alhier, einige Sonnen aufrichtig frisch jähriger Algaischer Leinsamen, zum Säen zu bekommen; Liebhaber können sich bey ihm melden.

Es ist bey dem Materialisten Daniel Reuter frische Hinter-Pommersche Butter in Achtel und halbe Achtel, als auch Pech; und Spickgänse, zum Verkauf niedergesetzt worden; Liebhaber können sich eines billigen Preises versichern.

Bev dem Kaufmann Junge am Berliner-Thor ist gelbe Hollsteinsche Stoppel-Butter bey ganzen und halben Tonnen, imgleichen Preussische Butter in viertel Tonnen, um billigen Preis zu bekommen.

Ein neues Haus, worin 9 Stuben, Kammern, Küchen, Keller, Boden, Wagenselaz, Pferdestall, grosser Hofraum, Garten, Holz-Remise und andere Gelegenheit befindlich, ist aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhabere können sich bey dem Regierungs-Canzelisten Gasser in der Wallstrasse, nahe am Ordonanz-Hause wohnhaft, melden.

Es soll am nächstkünftigen Mittwoch, den 15ten dieses, Nachmittags um 2 Uhr, in dem Leopoldischen Hause in der Schustrasse, allerhand feines Porcellain an den Meistbietenden öffentlich für baare Bezahlung verkauft werden; wovon der Wäcker Herr Dahl nähere Nachricht geben kan.

Es will der Altermann Meister Gehle in Stettin, sein in der Langenbrückenstrasse belegenes Wohnhaus, mit der dazu gehörigen Wiese aus freyer Hand verkaufen. In demselben befinden sich 6 Stuben, 3 Kammern, eine Wude auf dem Fluhr, Nahrung darin zu treiben, ein gewölbeter und ein Balkene Keller, imgleichen ein kleiner Hofraum; wer Belieben trägt, kan selbiges in Augenschein nehmen, und Handlung pflegen.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Als zu Pyritz des seligen Bürgermeisters Mahns Erben zugehörige, und vor dem Stettin'schen Thore belegene Garten nicht länger ohne Bewehrung bleiben kan; so soll derselbe in Termino den 15ten April c. cum licito a 98 Rthlr. an den Meistbietenden zum Verkauf ausgeschrieben werden; Kaufsüchtige können sich alsdenn zu Rathhause einfinden, und plus licitans der Addition gewärtigen.

Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich, Herzog zu Mecklenburg 2c. 2c. Demnach in dem heutigen Termino Licitationis, der in Unserm Stargardischen Creyse belegenen von Bredowischen Lehn Gutthes Eichhork, sich kein Käufer angefunten, und dannenhero auf beschene unterthänigste Vorstellung, novus Terminus ad licitandum auf den 15ten Junii a. c. anberadmet worden; Als wird solches zu jedermanns Nachricht hiemit fernereweitig kund gemacht, damit diejenigen, welche Käufer zu bemelden Gutthe abgeben wollen, sich gedachten Tages Morgens um 9 Uhr vor Unserer Justiz-Canzley alhier einfinden, und gegen den höchsten Both und annehmliche Conditiones der Zuschlagung und Adjudication gewärtigen können. Gehöret dann zu vorläufiger Benachrichtigung der eintzigen Käufer hiedurch angezeigt wird, daß das Ob b Eichhork, laut des Vermessungs-Registers, 31 Laß, 7 Drömbt, 1 Scheffel Aussaatz kultivirten Ackers und jährlich 228 Fuder Heuwerbung, benebst zureichlicher Holzung 2c. hat, und an jährlicher Pacht, exclusive aller davon zu prästirenden Onerum, 2900 Rthlr. halb in alten Golde trägt. Datum Neu-Strelitz, den 13ten Martii, 1761.

(L. S.) Ad Mandatum Serenissimi.

Herzogliche Mecklenburgische zur Justiz Canzley verordnete Geheimer-Rath, Geheime und Canzley-Räthe.

N. L. Stip.

Den 27ten April a. c. sollen zu Stargard der unmündigen Demoiselle Haacken Immebilla, als: ein Haus am Stadthofe, ein Kornspeicher an der Markmeisterey, 2 Frauensitze in der St. Johannis und ein Chor in der St. Mariens-Kirche plus licitans auf dem Stadtgerichte verkauft werden; Liebhabere können sich daselbst bis Nachmittags um 4 Uhr melden, und ihr Geboth ad Proto illum geben.

Ein der Deutsch-Reformirten Kirche vermachtes, und auf die Vorstadt vor Stargard an der Ahrensstrassen-Ecke belegenes, sogenannte Nittersche Haus, soll in Termino den 16ten April a. c. verkauft werden; Kaufsüchtige können sich also an bestimmten Tage bey dem Notario Zimmermann einfinden, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden solches Haus, nebst Garten zugeschlagen, und contrahiret werden solle.

Da aus denen Neumärkischen Königlich-Forsten pro Triakatis 1761 bis 1762, abermals einige Sorten

Sorten Holz, Kaufmanns Guth, zum Verkauf ausgesetzt sind, nemlich: Im Balferschen-Revier, Amte Balster: funfzig Stück runde Eichen. Im Bischoffsfeischen Revier, Amte Bischoffsee: ein hundert Stück Kleinen Balken und Baubolz. Im Stolpschen-Revier, Amte Butterfelde: funfzig Stück Kleinen Balken und Baubolz. Carhiger-Revier, Amte Carzig: ein hundert und funfzig Stück Eichen zu Balken, funfzig Ringe Eichen Stabholz, zwanzig Stück Kleinen Schiffsmasten, zwey hundert Stück Kleinen Balken und Baubolz, ein tausend Ringe Kleinen Salz-Tonnen-Stabholz. Mücken-burgische-Revier, Amte Carzig: vierzig Stück Eichen zu Krumbolz, sechs hundert Stück Kleinen Balken und Baubolz, ein tausend Ringe Kleinen Salz-Tonnen-Stabholz. Neubausche-Revier, Amte Carzig: ein hundert und funfzig Stück Eichen zu Krumbolz, zwanzig Ringe Eichen Stabholz, fünf hundert Ringe Salz-Tonnen-Stabholz. Staff-Idischen-Revier, Amte Carzig: funfzig Stück Eichen zu Krumbolz, dreyzig Ringe Eichen Stabholz, zwey hundert Stück Kleinen Balken und Baubolz. Bra-schenschen-Revier, Amte Croffen: sechzig Stück Eichen zu Balken, vierzig Ringe Eichen Stabholz, ein hundert Stück Kleinen Balken und Baubolz. Driesenschen-Revier, Amte Driesen: funfzig Stück Eichen zu Balken, ein hundert und zwanzig Stück runde Eichen, fünf und dreyzig Ringe Eichen Stabholz, zwey hundert Stück Kleinen Balken und Baubolz. Scheunowsche-Revier, Amte Driesen: dreyzig Stück Eichen zu Balken, ein hundert Stück runde Eichen, zwanzig Ringe Eichen Stabholz, zwanzig Stück Kleinen Schiffsmasten, drey hundert Stück Kleinen Balken und Baubolz. Im Gottschimischen-Revier, Amte Driesen: zwanzig Stück Eichen zu Balken, dreyzig Stück runde Eichen, drey hundert Stück Kleinen Balken und Baubolz. Im Hammerschen-Revier, Amte Driesen: zwanzig Stück Eichen zu Balken, dreyzig Stück runde Eichen, drey hundert Stück Kleinen Balken und Baubolz. Görlsdorffschen-Revier, Amte Görlsdorf: dreyzig Stück runde Eichen. Wastinschen-Revier, Amte Himmelsädt: dreyzig Ringe Eichen Stabholz, vier hundert Stück Kleinen Balken und Baubolz. Eladowschen-Revier, Amte Himmelsädt: zwey hundert Stück Eichen zu Balken, dreyzig Ringe Eichen Stabholz, zwanzig Stück Kleinen Schiffsmasten, drey hundert Stück Kleinen Balken und Baubolz. Wildenowschen-Revier, gedachten Amte: drey hundert Stück Kleinen Balken und Baubolz. Im Prähnschen-Revier, Amte Himmelsädt: vierzig Stück Eichen zu Balken, zwanzig Ringe Eichen Stabholz, ein hundert Stück Kleinen Balken und Baubolz. Im Regentbinschen-Revier, Amte Marienwalde: zwey hundert Stück Eichen zu Balken, sechzig Ringe Eichen Stabholz, zwanzig Stück Kleinen Schiffsmasten, vier hundert Stück Kleinen Balken und Baubolz. Sell-nowschen-Revier, Amte Himmelsädt: vierzig Stück runde Eichen, sechzig Ringe Eichen Stabholz. Schwachenwalchen-Revier: vierzig Stück runde Eichen, vier und zwanzig Ringe Eichen Stabholz. Reypensche-Revier, Amte Neuwendorf: ein hundert Stück Eichen zu Balken, funfzig Ringe Eichen Stabholz, zwey hundert Stück Kleinen Balken und Baubolz. Lanerschen-Revier: Amte Pets: sechzig Ringe Eichen Stabholz. Im Drewnischen-Revier, Amte Quartschen: zwey hundert Eichen zu Balken, dreyzig Ringe Eichen Stabholz, ein hundert Stück Kleinen Balken und Baubolz. Im Neumühlischen-Revier, Amte Quartschen: funfzig Stück Eichen zu Balken, zwanzig Ringe Eichen Stabholz, vier hundert Stück Kleinen Balken und Baubolz. Im Zichernschen-Revier, Amte Quartschen: zwanzig Ringe Eichen Stabholz. Im Stabenowschen-Revier, Amte Quartschen: zwey hundert und funfzig Stück runde Eichen. Im Linschen-Revier, Amte Quartschen: funfzig Stück runde Eichen. Im Zichernschen-Revier, Amte Zehden: ein hundert Stück runde Eichen. Wartenbergischen-Revier, gedachten Amte: ein hundert Stück runde Eichen. Liebigorischen-Revier, Amte Zehden: funfzig Stück runde Eichen. Eschiderigischen-Revier, Amte Zülchow: dreyzig Stück Eichen zu Balken, zwanzig Ringe Eichen Stabholz. Und dann zum Verkauf dieses Holzes, Termin Licitationis auf den 28ten April, 6ten und 20ten May a. c. anberaumet werden; so wird solches jedermänniglich hiedurch zu wissen gegeben, anbey bekannt gemacht, daß die über jedes derer benannten Reviere bestellte Forstbediente befehliget sind, denen Liebhabern die zum Verkauf angezeichnete Stämme zu zeigen, und man sich also aots. Terminis Licitationis bey denen Forstbedienten melden, und die Stämme in Augenschein nehmen könne. In denen angezeichneten Licitation-Terminen des 28ten April, 6ten May, und besonders 20ten May a. c. aber werden die Kaufsüßige sich Vormittages gegen 10 Uhr alhier in Custrin auf der Neumärkischen Cammer einzufinden, ihre Offerten über jede Post Holz ad Protocolum zu geben haben, und sodenn genärtig seyn, daß mit denen Weißbliebenden contrahiret, denenselben auch die erkandene Sorten Holz zugeschlagen werden sollen. Custrin, den 18ten Martii, 1761.

Königlich Preussische Neumärkische Krieger- und Domänen-Cammer.

Als der verstorbenen Jacob Lütken Witwe Verlassenschaft, in Betten, Leinwand und Kleidung, auf künftigen Montag, als den 13ten April a. zu Colberg in dem dortigen Holten-Stift sollen verkauft werden; so können Liebhabere sich um gedachte Tageszeit daselbst einzufinden, und gewärtig seyn, daß gegen baare Bezahlung, denen Weißbliebenden, die erkandene Sachen sollen überlassen werden.

Es sollen in denen Holzungen bey Rehdel, 2 Meilen von Belgard, eine Parthe Eichen zu Stab- und Fadenholz verkauft werden, so etwa eine Meile bis an die Perfaute zu fähren; und alddann geköpft werden kan. Terminus zum Verkauf wird auf den 18ten April c. angesetzt; in welchen die Liebhaber sich zu Rehdel einfinden, auch vorherzo bey dem Vormunde Herrn von Saffraw zu Arnhausen, oder dem Bürgermeister Wahn zu Belgard sich melden können.

Es sind in der Ferdinandsteinschen Heyde den 27ten Februarii c. vom Sturmwinde 13 Stück Fichte ne Bäume umgeworfen, welche in Termino daselbst den 23ten April c. an den Meißbietenden per Licitacionem verkauft werden sollen; worzu sich Liebhabere einfinden können.

3. Sachen so aufferhalb Stettin verkauft worden.

Es verkauft zu Schwinemünde der Herr Johann Erich, sein daselbst neben dem Störklocher Ranke neuerbautes Wohnhaus, an den dasigen Brauer Samuel Schulze; Terminus zur gerichtlichen Vor- und Ablaffung ist auf den 1ten May c. angesetzt; welches Königlicher allergnädigster Verordnung gemäß bekannt gemacht wird.

Es verkauft der Schiffer Jacob Kruse zu Schwinemünde, sein daselbst in der Heidestrasse, zwischen des Stellmachers Rankenburg, und des Loosers Havemann Häusern, inne belegenes Wohnhaus, an den Wollinschen Bürger und Schiffer Christian Kruse; Terminus zur gerichtlichen Vor- und Ablaffung ist auf den 24ten April c. angesetzt; welches zufolge Königlicher allergnädigster Verordnung bekannt gemacht wird.

Zu Treptow an der Tollensee hat Elias Padrag, sein in der untern Gaustrasse, zwischen den Stadtsecretarium Hand, und Schuster Voigt belegenes Haus, nebst beiden auf der grauen Wiese und bey denen Linden belegene, und ebenfals mit Secretario Hand benachbarten Hauswiesen, für 160 Rthlr. an den Schmiede Meister Christian Friederich Högelohn verkauft; und geschiehet die Erlaffung nach 30 Tagen.

Daselbst haben die Bargschen Erben, 2 Scheffel Saat-Acker, im Feld Zwiebel, am Landgraben, zwischen Michael Diegen Witwe, und Kircken Acker für 42 Rthlr. an Johann Meyers Witwe verkauft; und geschiehet die Erlaffung ebenfals nach 30 Tagen.

Die Frau Inspectorin Krügerin zu Surow, hat ihr vor Anclam belegenes Wörderland, und einen sogenannten Galgenberg, an den Bürger und Baumann Hinrich Stropp erb. und eigenthümlich verkauft; welches Königlicher Verordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht wird.

Der Bürger Martin Felgenbauer zu Pasewalk hat einen Theil von seinen vor dem Stettiner Ebor belegenen Garten, an den Bürger und Köpfer Meister Ardelt für 200 Rthlr. verkauft; welches dem Publico benachrichtiget wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als die Verpachtung des St. Johannis Klosters Ackerwerk auf hiesigen Dourney, in denen vorgewesenen Terminis Licitacionis nicht zur Richtigkeit gekommen; so ist deshalb ein anderweiliger Terminus auf den 22ten April c. anberamet; in welchen Liebhabere Vormittags um 10 Uhr in des St. Johannis Klosters Rastenkammer, ihren Both ad Protocollum geben wollen, und versichert seyn können, daß den Meißbietenden, falls dessen Offerte annehmlich seyn wird, die Addicion salva Approbatione geschehen soll.

Dem Publico ist bereits unterm 26ten Januarii a. c. bekannt gemacht worden, daß auf Königlicher allergnädigster Verordnung, das Amt Zidrichswalde von Trinitatis 1761 an, von neuen auf 6 nacheinander folgende Jahre in General-Pacht ausgehan werden soll. Da sich nun in denen dazu angelegt gewesenen Licitations-Terminen keine annehmliche Pächter gefunden; so werden hiemit von neuen anderweitige Termini Licitacionis auf den 2ten und 16ten April, auch 1ten May a. c. anberamet; in welchen sich derjenige, welcher belieben hat, solches Amt in General-Pacht anzunehmen, in denen angelegten Licitations-Terminen auf der Königlichen Krieger- und Domainen-Cammer zu Stettin einfinden, die Anschläge des Amtes durchsehen, sein Geboth zu Protocoll geben, und gewärtigen kan, daß mit demjenigen, der die besten Conditiones offeriret, und zulängliche Caution bestellen kan, Handlung geschehen, und dem Bestinden nach, bis auf Königliche allergnädigste Approbation geschlossen werden solle. Datum Stettin, den 16ten Martii, 1761.

Königlich Preussische Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

5. Sachen

5. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem die Pachtjahre des Ziegler Frischens von der Rügenwaldschen Stadt-Ziegeley, diesen kommenden Trinitatis zu Ende gehen, und dieselbe aufs neue zur Pacht ausgethan werden soll; so werden hiezu der 15te, 29te April und der 13te May a. c. pro Terminis anberahmet; in welchen die Liebhaber sich des Morgens um 9 Uhr in Rathhause einfinden, und ihren Vorh verlaublichen können, da sodann zugleich die Anschläge von der Ziegeley durchgegangen, und die gelibane Offerte ad Protocolum genommen werden soll; derjenige aber, so die beste Conditiones offeriret, genärtigen kan, daß ihm die Ziegeley cum Inventar. o add. ciret, und darüber Approbatio Camerae Regiae eingeholet werden soll.

Als von der Stargardschen Hospital-Landung noch verschiedene Hufen, Morgen, Caveln und Wörderlanden zu verpachten; so haben diejenigen, so dieses Land pachten wollen, sich fordersamft bey dem Structuario Michaelis zu melden, den 1ten May c. aber in der Rathskube sich zu stellen.

6. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Da vorige Woche aus einem gewissen Hause, ein silberner Eßlöffel, gezeichnet auf den Stiehl G. W. gestohlen worden; so wird ersuchet bey allen und jeden, auch Goldschmieden, wann gedachter Löffel vorkommen sollte, selbigen anzuhalten, und es bey dem Verleger hiesiger Zeitung zu melden, und einen Accompens dafür gewärtigen.

7. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Es werden alle und jede Creditores, so an dem Altermann des Gewerks der Schneider, Christian Schmidt in Stettin eine Forderung zu haben vermeinen, hiemit erinnert, sich gegen den 16ten April c. hieselbst bey dem Kaufmann Herrn Dreiß zu melden, und ihre Forderung zu justificiren; wiedrigenfalls man keinem ferner responsible seyn wird.

Des seligen Colonisten und Jubilirer Dubendorfs Witwe, hat ihr in der Breitenstrasse allhier zu Stettin, zwischen des Becker Strängen und des Brantweinbrenner Hilschers Häusern inne belegenes Wohnhaus, verkauft; Terminus zur Vor- und Ablaffung ist auf den 24ten Junii c. vestgesetzt; und werden demnach alle diejenige, welche daran einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, hiemit citiret, sich in bemeldten Termino Vormittags, bey dem hiesigen Französischen Gerichte zu melden, und ihre Forderungen sub poena praclusi et perpetui silentii zu liquidiren.

Als der hiesigen Marien-Stifts Kirchen Küster Johann Joachim Haldenleben, plötzlich verstorben, und man von dem Aufenshalt der nächsten Erben keine Gemisheit hat; so werden sowohl diese, als des verstorbenen etwanige Creditores in Terminis den 7ten May, 4ten Junii und 2ten Julii a. c. im hiesigen Marien-Stifts-Gerichte zu erscheinen, und ihre Anverwandtschaft und Forderung zu justificiren, vorgeladen; wiedrigenfalls nach Ablauf des letzten Terminis in contumaciam erkannt, und welter Niemand mit einer Ansprache gehöret werden soll.

8. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Sämmtliche Sagebaumsche Erben, verkaufen ihre auf dem Buslarschen Felde belegene drey vierstel Hufe, neß der dazu gehörigen Scheune, an den Eigenthümer Herrn Ras in Buslar, und wird das Kaufpretium den 22ten April c. ausgezahlt werden; daserne nun jemand eine Ansprache daran zu haben vermeinet, kan sich solcher bey dem Prediger Sagebaum in Pansin melden, und seine Forderung vor den 22ten April legitimiren, sintemal man nachhero niemanden wovor responsible seyn wird.

In Regenwalde verkauft die Witwe Knacken, ihr Wohnhaus in der kleinen Greiffenbergerstrasse, an Meister Christoph Schiffer; diejenigen also, welche daran eine Prätension haben, wollen sich in Termino den 16ten April c. coram Magistratu melden, da denn nachhero kein Gehör gegeben wird.

Es soll des Peter Birchows zu Barg, in der heiligen Geiststrasse belegenes Wohnhaus, zu Aulseins andersehung

andersehung dessen Erben, den 2ten dieses, an den Meistbietenden verkauft werden; Kaufsüßige können sich an bemeldeten Tage Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause einfinden, und ihren Vorbehalt thun. Zugleich werden auch Creditores citirt ihre Rechte wahrzunehmen.

Der Müller Böhrt hat seine Erbmühle in Beverdieck, an den Müller Lemken verkauft; wer nun daran ein gegründetes Widerspruchs-Recht, oder Anforderung ex quocunque capite est sey, zu haben vermeinet, der kan sich in Zeit von 4 Wochen a dato an, bey der Herrschaft in Schwantshagen, oder in gedachter Mühle sub poena praclusi et perperui silentii melden.

Es sollen zu Freyenwalde in Pommern des verstorbenen Meister Schwanenbecks wenige Immobillien, Schulden halber, plus licitari verkauft werden, in Termino den 20ten April c.; in welchem sich Creditores zu melden, und mit der Witwe so in ebenen Umständen lebet, sich zu vereinigen.

Zu Bahn hat der Bürger und Braueigen Christian Nickel, von der ehemaligen veredelicht: gewesenen Hempeln, nunmehr Bänicowin einen Saat-Rücken, oder eine viertel Hufe Landes für 150 Rthlr. gekauft; hat nun jemand hieran noch eine Anforderung oder Ansprache, derselbe muß innerhalb 14 Tagen sich bey dessen Stadtgerichte, sub poena praclusi, melden.

Nachdem die Witwe Rifen zu Papendorf, ihren eigenthümlichen Hof und 2 Hufen, nebst Zubehör, gerichtlich verlaufen lassen, um ihres Schwiegersohn Michael Klockow's Schulden damit zu bezahlen; als werden alle und jede, welche an gedachten Hof, besonders aber an Michael Klockow etwas zu fordern haben, auf den 14ten May c. von die von Wintersfeldsche Gerichte zu Papendorf sub poena praclusi ad liquidandum elngeladen.

9. Personen so entlaufen.

Es ist in vergangenen Monat ein Bursche Namens David Len, von 18 Jahren, aus dem Dorfe Falkenberg, im Amte Wassau, heimlich davon gegangen; weil nun seine Eltern gerne Nachricht von seinem Aufenthalt haben möchten; so werden die Herren Prediger ersuchet, falls er sich ad Sacra melden sollte, ihn ohne Schein von dortigen Pastore nicht anzunehmen, vielmehr dessen Aufenthalt, anzudeuten. Da man auch einige Nachricht hat, daß er sich in Barns. Cunow bey Stargard, wo seine Schweser bey dem Verwalter dienet, sehen lassen, er aber weiter gegangen.

Es ist verwichenen Sonntag, als den 1ten April c. nach der Abendpredigt, einer gewissen Herrschaft zu Stettin, der Kutscher, heimlich davon gegangen, und hat seinen Weg nach Hinterpommern genommen, auch eine Frau und Kind zurück gelassen. Er ist kleiner Statur, blaß von Gesicht, hat einen Stutzbart, und einen krummen Finger in der rechten Hand, trägt einen dunkelbraunen Surtut-Rock mit einem roten Kragen, blau tuchene Hosen, Stiefeln, und eine große Fuchsbräune raube Mütze; es werden demnach hiemit alle Obrigkeiten auf dem Lande ergebens ersuchet, diesen obbeschriebenen Kutscher wo er angetroffen wird, arretiren, und nach Stettin transportiren zu lassen, wofür die Kosten dankbarlich erkattet werden sollen. Das dieselbe Königliche Grenz-Postamt wird den Ort seiner Ablieferung anzeigen, auch vor. alle Kosten einstehen.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es stehen beym Stadtgericht in Jarman 412 Rthlr. 12 Gr. Blannerts Kinderfelder zur sichern zinsbaren Bestätigung, in baarer Bereitschaft.

Es sind zu Alten-Schlage an der Rega 150 Rthlr. Kirchen-Capital Consensu Reverendissimi Consistorii zu Esslin zinsbar auszuthun; wer solches Geld benöthiget, kan sich beym Prediger gedachten Orts melden.

Es liegen 600 Rthlr. an Brandenburgischen ein Drittelstücken, worunter 52 Rthlr. 8 Gr. ein Sechstelstücken befindlich, zur Ausleihe parat; wer selbige vonnöthen hat, und sichere Hypothek bestellen kan, der beliebe sich bey dem Herrn Rath Weisen, oder dem Schiffer Schreiber in Stettin zu melden.

Die Kirche zu Reslin Vorpommersch: Treptow'schen Synodi, hat 600 Rthlr. Legatengelder, und noch ein Capital à 279 Rthlr. 17 Gr. 7 Pf. vorrätzig; wer dieselben zinsbar an sich nehmen will, und gebührende Sicherheit stellen kan, beliebe sich bey dem Herrn Kriegs Rath Meyen und denen Provisoribus gedachter Kirche zu melden.

Es sind 200 Rthlr. in Brandenburgische ein Drittelstücken, Pupillengelder auf sichere Hypothek auszuthun,

auszutun, desgleichen werden den 1ten Junii c. 350 Rthlr. Pupillengelder abgegeben; wer solche Capitulien verlangt, kan sich bey dem Tobackspinner Jaques Durieux in der Reyschlagerstrasse zu Stettin dieserhalb melden.

II. Avertissements.

Demnach des von Wollin aus entwichenen Bürgers und Chirurgi Heinrich Wilhelm Wasenheims Ehefrau, Christina Dorothea Wiegeln, wider ihren Ehemann, in puncto malitiose defectionis Klage erhoben, und die Ehescheidung sucht; so ist derselbe durch die hieselbst zu Wollin und Anclam affigirte Edictal-Parente peremptorie citiret worden, in Termino den 1ten May a. c. vor der Königlichen Regierung zu erscheinen, bey dem Verhör rechtliche Ursachen seiner Entweichung anzujelgen, und deshalb mit der Klägerin zu verhandeln, allenfalls aber daß die Ehescheidung erkannt, und in contumaciam rechtliche Verfügung ergehen solle, zu gewärtigen; welches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 10ten Januarii, 1761.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Als das in Bellgard in Hinterpommern belegene Honauersche Haus veräußert worden, und verlassen werden soll; so werden diejenigen, welche etwa eine reelle oder personelle Ansprache zu haben vermeinen, sich den 27ten April a. c. bey dem Magistrat in Bellgard zu melden belieben, widerzigenfalls hiernächst keiner weiter gehöret werden wird.

Es wird hiemit jedermänniglich bekannt gemacht, daß der Herr Casimir Ernst von Schmeling, Oberster und Chef über ein Bataillon Infanterie, sein allodificirtes Erbguth Papenhagen, an den Freys und Lehenschulzen Herrn Johann Behm zu Langenhagen veräußert; diejenige, welche eine etwaige Ansprache zu glauben berechtiget sind, können sich dieserhalb gehörig melden.

Eine bejahrte und blödsinnige Fräulein, Namens Eleonora Catharina von Schmiedeberg aus Storkow bey Nörenberg, hat sich bey den neu unruhigen Zeiten verlohren, und nicht wieder eingefunden; es wird daher eines jeden Orts Gerichts-Obzigt ersucht, selbige, wo sie sich betreten ließe, an die adeliche Gerichte in Storkow bey Nörenberg abzuliefern, oder davon Nachricht zu geben, damit sie abgehohlet werden könne. Falls sie aber gar an irgend einen Ort verstorben; so wird gebethen, es gleichfalls, nebst Uebermachung des Todtenscheins, gegen die Gebühr, beliebigst dorthin zu melden.

In dem Königlichen Uckermündischen Amtsdorfe Liepgarthen, hat der Schiffer Christian Ehlerz sein Wohnhaus, an den Schiffer Christoph Behnke erb. und eigenthümlich veräußert, und wird das auf 120 Rthlr. vorgelichene Kaufpretium in Termino den 18ten April h. a. vor dem Königlichen Amtsgerecht zu Ferdinands Hof in Empfang nehmen; daher sich diejenigen, welche dagegen ein gegründetes Jus contradicendi haben dürften, in beregten Termino sub pena preclusi gehörig melden müssen.

Da der Schulmeister Behrke zu Roderbeck wieder seine Ehefrau Catharina Koppin, wegen unzüchtiger Lebensart, mit einem Schneiderburschen, Namens Johann Matthias Kien, und hiernächst erfolgten bösslichen Entweichung Klage erhoben; so wird gedachte Koppin edictaliter vorgeladen, in Termino den 12ten Junii a. c. vor der Königlichen Regierung hieselbst zum Versuch der Güte, in Termino den 12ten Junii a. c. vor der Königlichen Regierung hieselbst zum Versuch der Güte, und eventualiter zum Verhör zu erscheinen, bey ihrem Aussendbleiben aber soll sie in contumaciam des Ehebruchs für geändigt und pro malitiosa defectione geachtet werden, welches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 19ten Februarii, 1761.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Uckermünde veräußert des seligen Herrn Forstmeister von Löbens nachgelassene Frau Witwe, ihren vor dem Anclammerthore, in dem Gange nach dem Kamig zu belegenen Garten, an den Schulmeister Schönberg für 70 Rthlr.; etwaige Contradictores werden also hiedurch citiret, in Termino den 17ten April c. daselbst zu Rathhause sub pena preclusi et perpetui silentii ihre Jura wahrzunehmen.

Zu Alten-Damm hat der Tuchmacher Meister Valthasar Suckow, sein Haus, Scheune und Pflanzung erb. und eigenthümlich veräußert, und soll den 4ten May c. dem Käufer darüber die gerichtliche Verlassung ertheilet werden; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Es hat die Witwe Köbbseln, ihr in Pflugrath belegenes Wohnhaus, an den Käufer Johann Busch

aus

aus freyer Hand verkauft, und will im künftigen May die Verlassung geben; wer ein Widerspruchsrecht daran hat, wolle sich in Stettin bey ihr melden.

Zu Pencun haben des Jacob Planons beyde Töchter, als: Anna Christina, verhehlichte Groner mannen, und Elisabeth, verhehlichte Walterbellern, ihren halben Morgen Landes, belegen in dem Busfomischen Felde, an den hiesigen Bürger und Ackersmann Peter Klänhamern erb- und eigenthümlich verkauft. Die gerichtliche Vor- und Ablassung an den Käufer, und Auszahlung des Kaufprett, ist auf den 2:ten April a. c. anberabmet; also daun diejenigen, so hierwider etwas einzuwenden haben, sich vor dem Magistrat daselbst zu stellen, und ihre Jura wahrnehmen können, nachhero soll keiner weiter gehöret werden.

In Wangerin verkauft Meister Johann Köhl, an Herrn Böschern, ein Wohnhaus in der langen Straffe belegen; hat jemand hieran einige Ansprache, hat sich binnen 14 Tagen bey dem Magistrat zu melden, sonst nachhero Niemand weiter gehöret werden soll.

Bev der Witwe Frau Schliekensen zu Stettin, sind vor 4 Jahren einige Sachen, als: ein Brantweinsgrapen, und auch Leinen-Geräthe, an Zahlungsstatt angegeben: Da aber nachgehends dem Debitor frey gegeben worden, selbige wieder einzulösen, solches aber bisher nicht geschehen; so wird hiermit eine präklusivische Frist von 4 Wochen a. dato zur Einlösung vergesetzt, und soll hernach mit Verkauf derselben procediret werden.

Es verkauft der Müller Meister Friederich Müller, in dem Poritzschen Amtsdorfe Beyerödorf, seine daselbst belegene Windmühle an den vormals in Schwowow gewesenener Müller Meister Johann Holzhausen. Terminus zur gerichtlichen Vor- und Ablassung ist auf den 1ten May c. angesetzt; welches Königlicher allergnädigster Verordnung gemäß bekannt gemacht wird.

Des Buchbinders Herrn Bensels Ehefrau zu Greiffenhagen, verkauft mit seinem Consens, an dasigen Colonisten Johann Pagenkop, ein Stück Acker über der Schweinbache, für 24 Rthlr.; falls also jemand darwider etwas einzuwenden hat, muß er binnen 14 Tagen dieserhalb zu Rathhause sich melden, oder er wird nicht weiter deshalb gehöret.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß in Colberg eine Ladung Sals angekommen; und haben diejenigen, so davon etwas benöthiget sind, sich bey dem Kaufmann Bohm zu melden.

Des Colonisten Petersen Witwe in der Massowischen Stadt Rathung, verkauft mit Approbation der Königlichen Hochpreislichen Krieges- und Domainen-Cammer, ihren eigenthümlichen Hof, cum Perzinencis, an den zu Magdorf gewesenener Kutscher Friederich Lütten erb- und eigenthümlich; wer demnach an diesen Hof ein näher Recht, oder sonst gegründete Ansprache hat, muß sich in Termino den 2ten May c. auf dem Rathhause zu Massow, Vormittages, sub panna præclusi melden, und seine Jura wahrnehmen.

Da zu Stettin der Altermann des löblichen Gewerks der Kupferschmiede hieselbst Meister Johann Gottfried Schön, vor einiger Zeit verstorben, und dessen Erben sich anzezo auseinandersehen müssen, und in der Erbschaft sich verschiedene Pfänder auffinden; so werden alle diejenigen, welche an denen Pfändern ein Eigenthum haben, mit Ablauf von 4 Wochen a. dato Publicationis sich entweder bey dem Vormunde Meister Christian Schön, oder denen übrigen res. Herren Erben einfinden, und zur Einlösung Anstalt machen; wiederigenfalls selbige nach eingezogener Approbation eines lobsamem Waisenamts legalis modo veräußert werden sollen.

Es ist eine Soldatenwitwe, Namens Weidemannin, vor einigen Monaten bey dem Sattler Passer in der kleinen Wollweberstrasse zu Alten Stettin verstorben. Da man nun von deren Erben keine Wissenschaft hat; so wird selbiges hiemit bekannt gemacht, und können diejenigen, welche haeredes ab intestato seyn, sich bey dem Raths-Anwalde Sander zu Alten Stettin einfinden, und die gehörige Legitimation zur Erbschaft beybringen.

Es soll zu Stettin des Bürgers und Fischers Paul Höpners auf der Niederwieke, unter der Königlichen Herren-Freyheit belegene Hausstelle, wovon die Gebäude ohnlängst abgebrochen worden, beueß dem dabey befindlichen Gartenplaze, in Termino den 2ten May c. an den Kaufmann Herrn Olsen vor- und abgelaßen werden; welches hiemit bekannt gemacht wird, damit ein jeder, der dieser Vor- und Ablassung zu widersprechen gegründete Ursache haben möchte, sich in erwehntem Termino auf der Königlichen Regierung melden, und seine Jura wahrnehmen könne.

Erster Anhang.

Num. XV. den 11. Aprilis, 1761.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

12. AVERTISSEMENTS.

Es wird jedermänniglich hiedurch aufs sorgfältigste gewarnt, dem Lieutenant Friederich Wilhelm von Puttkammer unter ketterley Vormand, auf dem Puttkammerschen Lehn- und Ritterguth Mühlensbruch, cam Perimentis, zwischen Greiffenberg und Colberg gelegen, weder grosse noch geringe Capitalia anzuleihen, weil gedachter Friederich Wilhelm von Puttkammer nicht befugt, noch berechtiget einen Heller Schulden darauf zu machen, so wird auch ein jeder wohl thun, sich auf keine Weise mit ihm in einer Geld-Negocie einzulassen; wiedrigenfalls, und da ich dieses zu mehrerer Bekanntmachung acht mal einsehen lassen, wird sich ein jeder den daraus erwachsenen Schaden selbst zugezogen haben. Dem Peter Christian von Puttkammer.

Es ist der bekannte Arzt Friederich Götsch zu Stuchow vor kurzem verstorben. Er hat vor seinem Ableben ein Testament bey dem adelichen Gericht daselbst niedergeleget, dieses soll den 15ten April eröffnet werden; und wird nach Königlicher Verordnung hiemit bekannt gemacht.

Der Schiffer Christian Hübener zu Stettin, hat sein Schiff, die Hoffnung genannt, an den Kaufmann Christian Schmidt verkauft; sollte jemand wider diesen Kauf was einzuwenden haben, beliebe sich in Zeit von 4 Wochen zu melden.

Zu Borsich soll in Termino den 6ten May c. verlassen werden, die von Christian Schwan, an dem Stadt-Schützen Schloßheim verkauften 2 Morgen Bier-Authe.

2.) Des Becker Meister Silberschmidts 1 Morgen kurze Querschlag, so er an Friederich Wolcke verkauft hat.

Nachdem der Herr Amtmann Gabriel Vorhard ohne Leibes-Erben, mit Hinterlegung eines Testaments verstorben, und solches den 27ten dieses, auf dem Amte Pinyow publiciret worden soll; so wird solches hiermit bekannt gemacht, damit diejenigen, so hierbey interessiret, ihre Jura wahrnehmen, und dessen Bruder- und Bruderskinder bey der Publication gegenwärtig seyn mögen.

Es will der Schiffszimmergesell Friederich Scheer zu Camin, sein daselbst auf der Amts-Wieck, wirtschen Kempfen und Kleischers Erben belegenens Wohnhaus, cam Perimentis, verkaufen; und können sich also diejenigen, so ex quounque jure, an diesem Hause einigen Anspruch zu haben vermeinen, desfalls bey dem Herrn Bürgermeister Sammit daselbst melden.

13. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

Vom 2ten bis den 9ten April, 1761.

By der St. Nicolai-Kirche: Wilhelm Jacob Kobus, Bürger und Meister des löblichen Gewerks der Knochenhauer allhier, mit Frau Catharina Gisen, des seligen Berners, Bürgers und Knochenbauers nachgelassene Frau Witwe. Carl Hes, Bürger und Amtmeister der Böttcher allhier, mit Jungfer Maria Wolken, des seligen Christian Wolken, Bürgers und Schalenführers allhier, nachgelassene Jungfer Tochter.

14. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Sretin.

COURS der Wechsel und Gelder.

Holl. Courant.
Hamb. Banco.
Alte Brandenb. 2 und 4 gr. Stücke.
Alte Friedrichs d'Or.

COURS der Wechsel in Preussische $\frac{1}{3}$ Stücken.

Hamb. Banco, 128 b. 130 pro Ct. Agio.
Holl. Cour. 110 b. 112 pro Cto. Agio.

COURS der Gelder.

Neue Friedrichs d'Or, 20 b. 21 pCt.
August d'Or, 19 bis 20 pro Cto.
Preuß. $\frac{1}{3}$ Stücken, 15 bis 16 pro Cto.

Waaren bey C^t. a 110 lb.

| | |
|-------------------------------|-----------|
| Blauholz | 9 Rthlr. |
| Japan dito | 20 Rthlr. |
| Gelb dito | 8 Rthlr. |
| Gemahlen Rothholz | 19 Rthlr. |
| Fernambuc | 36 Rthlr. |
| Amsterdanner Pfeffer | 57 Rthlr. |
| Dänischen dito. | |
| Groß Melis Zucker | 46 Rthlr. |
| Kleinen dito | 47 Rthlr. |
| Refinade | 50 Rthlr. |
| Braunen dito | 34 Rthlr. |
| Gelbe Erde | 3 Rthlr. |
| Corinthen | 16 Rthlr. |
| Hagel | 16 Rthlr. |
| Bleyweiß | 14 Rthlr. |
| Feine gecalcionirte Pottasche | 10 Rthlr. |
| Weissen Candis | 60 Rthlr. |
| Weissen Ingber | 34 Rthlr. |
| Braunen dito | 20 Rthlr. |
| Gelben Candis | 56 Rthlr. |

| | |
|-----------------------|------------------|
| Candisbrode | 55 Rthlr. |
| Feine Krappe | 36 Rthlr. |
| Mittel dito | 30 Rthlr. |
| Breslauer Rösche | 15 Rthlr. |
| Rüben-Del | 23 Rthlr. |
| Vein-Del | 22 Rthlr. |
| Kreide | 8 Gr. |
| Caroliner Reis | 13 Rthlr. 12 Gr. |
| Rümmel | 12 Rthlr. |
| Annies | 15 Rthlr. |
| Rothen Bohlen | 8 Rthlr. |
| Weisse Mosquebade | 38 Rthlr. |
| Braunen dito | 50 Rthlr. |
| Sevillische Baumöl | 28 Rthlr. |
| Genuesische dito | 34 Rthlr. |
| Schwefel | 12 Rthlr. 12 Gr. |
| Silberglöthe | 15 Rthlr. |
| Rothen Wrennig | 15 Rthlr. 12 Gr. |
| Blaue Farbe, F. S. L. | 37 Rthlr. |
| Dito, F. C. | 30 Rthlr. |
| Dito, R. C. | 26 Rthlr. |
| Valence Mandeln | 37 Rthlr. |
| Provence dito | 28 Rthlr. |
| Grosse Rosianen | 14 Rthlr. 12 Gr. |

Waaren bey 100 Pfunden, in Fässern.

| | |
|-----------------------|-----------------|
| Französische Pflaumen | 5 Rthlr. 12 Gr. |
| Rohl-Spurten | 2 Rthlr. 8 Gr. |
| Gemeine dito | 3 Rthlr. |
| Lübschen Amidom | 13 Rthlr. |
| Hiesiger dito | 11 Rthlr. |
| Juder | 11 Rthlr. |
| Braunen Syrup | 10 Rthlr. |

Waaren bey Pfunden.

| | |
|--------------|-----------------|
| Orlean | 2 Rthlr. 12 Gr. |
| Chocolade | 1 Rthlr. |
| Indigo | 4 Rthlr. |
| Caffeebohnen | 10 bis 13 Gr. |
| Grünen Thee | 4 Rthlr. |
| Blumen-Thee | 5 Rthlr. |
| Perco-Thee | |

| | |
|---|---------------------------|
| Pecco-Thee | 5 Nthlr. |
| Ordinaire Thee de Boy | 1 Nthlr. 12 Gr. |
| Gelb Wachs | 14 Gr. |
| Canasser Toback | 1 R. 8 Gr. bis 2 R. 8 Gr. |
| Bincent-Toback | 9 Gr. |
| Muscaten-Krüffe | 4 Nthlr. 12 Gr. |
| Dito Blumen | 6 Nthlr. 18 Gr. |
| Nelcken | 5 Nthlr. |
| Cardemomme | 4 Nthlr. 18 Gr. |
| Citrinade | 12 Gr. |
| Canehl | 6 Nthlr. 12 Gr. |
| Schwaden-Gräß | 6 Gr. |
| Caffran | 13 Nthlr. |
| Concionelle | 9 Nthlr. 12 Gr. |
| Candische Feigen | 4 Gr. |
| St. Omer | 8. 10 bis 16 Gr. |
| Englisch Sohl-Leder ist fast nicht mehr zu haben. | |
| Danziger dito | 8 bis 9 Gr. |
| Englisch Kalb-Leder | 1 Nthlr. |
| Corduan | 1 Nthlr. 16 Gr. |
| Moscowische Fuchten | 10 bis 12 Gr. |

Waaren bey Tonnen.

| | |
|-------------------------------|-----------------|
| Matjes Hering | 16 Nthlr. |
| Vollen dito | 18 Nthlr. |
| Jhlen dito | 13 Nthlr. |
| Nordischen dito | 9 Nthlr. |
| Berger dito | 8 Nthlr. 12 Gr. |
| Berger Thran | 40 Nthlr. |
| Grönländischen dito a Centner | 18 Rt 12 Gr. |
| Einländische Seife | 20 Nthlr. |
| Schwedisch Brch. | |

Bau-Materialien.

1000 Mauer-Steine.
1000 Dach-Steine.

Glas-Waaren.

1. Risse Fenster-Glas.

Weine.

| | |
|----------------------------|----------------------|
| Rhein-Wein a Ohm | 80, 100 bis 120 Rt. |
| Mosler dito a Ohm | 120 Nthlr. |
| Alten Franz-Wein a Orhst | 38, 40 bis 48 Nthlr. |
| Neue dito a Orhst | 32 bis 36 Nthlr. |
| Rother Cahors dito a Orhst | 50, 55 bis 60 Rt. |

Fleischtaxe.

| | Pfund. | Gr. | Pf. |
|-----------------|--------|-----|-----|
| Rindfleisch | 1 | 2 | |
| Kalb-fleisch | 1 | 2 | |
| Lamm-fleisch | 1 | 2 | 3 |
| Schwein-fleisch | 1 | 2 | |
| Ruh-fleisch | 1 | 1 | 8 |

Brodtaxe.

| | Pfund | Loth | Qu. |
|----------------------------|-------|------|------------------|
| Für 2 Pf. Semmel | | 5 | 1 ^{1/2} |
| 3 Pf. dito | | 8 | |
| Für 3 Pf. schön Roggenbrod | | 14 | 2 ^{1/2} |
| 6 Pf. dito | | 29 | |
| 1 Gr. dito | 1 | 26 | 1 ^{1/2} |
| Für 6 Pf. Hausbackenbrod | 1 | 1 | 1 |
| 1 Gr. dito | 2 | 2 | 2 |
| 2 Gr. dito | 4 | 5 | |

Bier- und Brandtweintaxe.

| | Rtl. | Gr. | Pf. |
|--|------|-----|------------------|
| Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne | 2 | 2 | 1 ^{1/2} |
| das Quart | | 1 | |
| Stettinsch ordinair braun u. weiß Gerstenbier, die halbe Tonne | 1 | 13 | 7 |
| das Quart | | | 9 |
| Weizenbier, die halbe Tonne | 1 | 13 | 7 |
| das Quart | | | 9 |
| die Bouteille | | | 10 |
| Das Quart Brandtwein | | 5 | |

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 1ten bis den 1ten April, 1761.

| | Wispel | Scheffel |
|------------|--------|----------|
| Weizen | 74. | |
| Roggen | 163. | 1. |
| Gerste | 25. | 7. |
| Malz | | |
| Haber | 87. | 21. |
| Erb sen | | 7. |
| Buchweizen | | |
| Summa | 350. | 12. |

15. Wollen

15. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 2ten bis den 9ten April, 1761.

| Ort | Wolle, der Stein. | Weizen, der Winsp. | Roggen, der Winsp. | Berke, der Winsp. | Malz, der Winsp. | Haber, der Winsp. | Erbsen, der Winsp. | Buchweiz, der Winsp. | Hopfen, der Winsp. |
|---------------------|----------------------|-----------------------|-----------------------|----------------------|---------------------|----------------------|-----------------------|-------------------------|-----------------------|
| Anklam | 5 R. | 42 R. | 28 R. | 26 R. | | 18 R. | 54 R. | | 8 R. |
| Bahn | | 52 R. | 30 R. | 28 R. | | 24 R. | 48 R. | | |
| Belgard | | | | | | | | | |
| Beerwalde | Haben | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Bublitz | | | | | | | | | |
| Bütow | | | | | | | | | |
| Cammin | 6 R. | 48 R. | 28 R. | 28 R. | 28 R. | | 32 R. | | 16 R. |
| Colberg | | 48 R. | 30 R. | 32 R. | | | 48 R. | 66 R. | |
| Cörlin | 5 R. | 48 R. | 28 R. | 28 R. | | 24 R. | 30 R. | | 20 R. |
| Egolin | | | | | | | | | |
| Daber | | | | | | | | | |
| Damm | Haben | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Demmin | | | | | | | | | |
| Fiddichow | | | | | | | | | |
| Fresenwalde | 6 R. | 48 R. | 28 R. | 24 R. | | | | | |
| Gartz | | | | | | | | | |
| Golkenow | | | | | | | | | |
| Greiffenberg | Haben | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Greiffenhagen | | | | | | | | | |
| Gülzow | | | | | | | | | |
| Jacobshagen | | 48 R. | 28 R. | 24 R. | | 44 R. | | | 8 R. |
| Jarmen | | | | | | | | | |
| Läbes | | | | | | | | | |
| Laubenburg | Haben | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Maffow | | | | | | | | | |
| Maugardt | | | | | | | | | |
| Neumark | | | | | | | | | |
| Nasewald | 6 R. | 42 R. | 28 R. | 26 R. | 26 R. | 20 R. | 42 R. | 28 R. | 8 R. |
| Nencun | 6 R. 4g. | 47 b. 48 R. | 32 R. 12g. | 29 R. 12g. | 31 b. 32 R. | 22 b. 24 R. | 47 b. 48 R. | | 6 b. 7 R. |
| Nladhe | | | | | | | | | |
| Nöitz | Haben | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Polnow | | | | | | | | | |
| Polzin | | | | | | | | | |
| Poritz | 7 R. | 54 R. | 30 R. | 28 R. | 30 R. | 18 R. | 54 R. | | 8 R. |
| Ragebuhr | | | | | | | | | |
| Regenwalde | | | | | | | | | |
| Rügenwalde | Haben | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Rummelsburg | | | | | | | | | |
| Schlawa | | | | | | | | | |
| Stargard | | 42 R. | 27 R. | 23 b. 28 R. | | 11 R. | 42 R. | 26 R. | 8 R. |
| Strepentz | Hat | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Stettin, Alt | 6 R. 4g. | 47 b. 48 R. | 32 R. 12g. | 29 R. 12g. | 31 b. 32 R. | 22 b. 24 R. | 47 b. 48 R. | | 6 b. 7 R. |
| Stettin, Neu | | | | | | | | | |
| Stolp | | | | | | | | | |
| Schwiebenmünde | Haben | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Sempelburg | | | | | | | | | |
| Strepentz, H. Poim. | | | | | | | | | |
| Strepentz, W. Poim. | | 40 R. | 26 R. | 24 R. | 26 R. | 20 R. | 48 R. | | 10 R. |
| Ufermünde | 6 R. | 48 R. | 31 R. | 28 R. | 28 R. | 26 R. | 46 R. | | 12 R. |
| Ulfedom | | | | | | | | | |
| Wangerin | | | | | | | | | |
| Werben | Haben | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Wollin | | | | | | | | | |
| Zachau | | | | | | | | | |
| Zauow | | | | | | | | | |

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.